

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:** Vitolol®

**CAS-Nummer:** 12173-10-3

#### **Registrierungsnummer:**

Dieses Zeolith-Produkt besteht aus natürlichen Mineralien, die keiner chemischen Veränderung unterzogen wurden. Daher fällt es unter REACH Anhang V und ist von der Registrierungspflicht ausgenommen.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### **Verwendung des Stoffs / Gemischs:**

Pflanzenschutzmittel, einzelgenehmigt gemäß § 9 (5) DMG 2021. Vitolol® ist ein natürliches Pflanzenschutzmittel, das die Widerstandskraft der Pflanze stärkt, unterstützt das Wachstum und zu höherem Ertrag führt. Nur für die professionelle Anwendung geeignet. Reduziert Hitzestress und Sonnenbrand, hat eine kühlende Wirkung durch die Lichtschutzschicht, erhöht die Photosynthese.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

#### **bereitstellt Hersteller/Lieferant:**

Lithos Natural GmbH

Wirtschaftszeile Ost 10, A-4482 Ennsdorf

T: +43 (0) 7223 208 14 - 0

F: +43 (0) 7223 208 14 - 4

E-Mail: [office@lithosnatural.at](mailto:office@lithosnatural.at)

Lithos Crop Protect GmbH

Wirtschaftszeile Ost 10, A-4482 Ennsdorf

T: +43 (0) 7223 208 14 - 0

F: +43 (0) 7223 208 14 - 4

E-Mail: [office@lithosprotect.at](mailto:office@lithosprotect.at)

**1.4 Notrufnummer** Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43, Erreichbar 0 -24 Uhr

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:** Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt

**Gefahrenpiktogramme** entfällt

**Signalwort** entfällt

**Gefahrenhinweise** entfällt

#### **Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:**

Für Kinder und Haustiere unerschbar

aufbewahren! Spritz-/Sprühnebel nicht einatmen!

Bei der Anwendung ist filtrierende Halbmaske/Feinstaubfilter erforderlich!

### 2.3 Sonstige Gefahren

Stäube können durch mechanische Reibung Augen und Atemwege reizen. Langfristiges Einatmen von anorganischen Stäuben kann zu einer Lungenerkrankung Staublungenerkrankung (Pneumokoniose) führen. Arbeitsplatzgrenzwerte beachten.

#### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

#### **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**

Dieser Stoff wird auf EU-Ebene nicht als endokrinschädigender Stoff eingestuft.

Handelsname: Vitolol®

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

**CAS-Nr. Bezeichnung**

CAS: 12173-10-3 Zeolith

(enthält weniger als 1% lungengängigen kristallinen Quarz)

**Identifikationsnummer(n)**

EG-Nummer: 687-562-6

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen:**

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:**

Stäube können Reizungen durch mechanische Reibung verursachen.

Augen sofort mindestens 10-15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Das Produkt ist nicht brennbar.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

Verbrennungsprodukte beinhalten:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

**Handelsname: Vitolol®**

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen vermeiden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen.  
Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern.

**Zusätzliche Angaben:** Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.  
Staub oder Sprühnebel nicht einatmen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort trocken lagern.

**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung trocken lagern.

**Empfohlene Lagertemperatur:** Raumtemperatur

**7.3 Spezifische Endanwendung(en)**

Funktioneller Füll- und Trägerstoff in Industrie und Technik sowie Futtermittelzusatz, Einstreu, Bodenhilfsstoff und Pflanzenhilfsmittel in der Landwirtschaft

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Allgemeine Staubgrenzwerte (einatembare und alveolengängige Fraktion) sind zu berücksichtigen.

Staub	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 10A 20E mg/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 5A 10E mg/m <sup>3</sup> allgemeiner Staubgrenzwert

**DNEL-Werte:** Keine Daten verfügbar.

**PNEC-Werte:** Keine Daten verfügbar.

Handelsname: Vitolol®

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Staub oder Sprühnebel vermeiden.

**Atemschutz** Bei der Anwendung ist filtrierende Halbmaske/Feinstaubfilter erforderlich.

**Handschutz** Schutzhandschuhe empfohlen

#### Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Augen-/Gesichtsschutz** Bei starker Staubeentwicklung Schutzbrille (EN166) tragen.

**Körperschutz:** Schutzkleidung empfohlen

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form:</b>	Pulver – Granulat (Produktabhängig)
<b>Farbe:</b>	Beige/Grau
<b>Geruch:</b>	Geruchlos
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Entzündbarkeit:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Untere und obere Explosionsgrenze:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht anwendbar
<b>Zündtemperatur:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert:</b>	Entfällt
<b>Viskosität</b>	
kinematisch:	Nicht anwendbar.
<b>Löslichkeit</b>	
Wasser:	Unlöslich
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Spezifische Dichte bei 20 °C</b>	2,2 - 2,4 g/cm <sup>3</sup>
<b>Schüttdichte:</b>	380 - 800 g/dm <sup>3</sup>
<b>Relative Dampfdichte</b>	Nicht anwendbar.
<b>Partikeleigenschaften</b>	max 10 µm

### 9.2 Sonstige Angaben

**Explosive Eigenschaften:** Nicht explosionsgefährlich.

Handelsname: Vitolol®

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht brandfördernd.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

**10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Feuchtigkeit

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Vor dem Einsatz: Wasser und Wasserdampf, Schwermetalle, Ammoniumverbindungen und Ammoniak.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

**CAS: 12173-10-3 Zeolith**

inhalativ	LC50/1h	> 18300 mg/m <sup>3</sup> /1h (Ratte) (Hazmap)
-----------	---------	--

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Kann zu mechanischen Reizungen führen.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Kann zu mechanischen Reizungen führen.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Zeolithe werden von der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) als Gruppe 3 (Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen) gelistet.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff wird auf EU-Ebene nicht als endokrinschädigender Stoff eingestuft.

Handelsname: Vitolol®

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen Nicht anwendbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Einstufungskriterien.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff wird auf EU-Ebene nicht als endokrinschädigender Stoff eingestuft.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Sonstige Hinweise:** Nicht wassergefährdend.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

#### Europäischer Abfallkatalog:

16 03 04- anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

#### Ungereinigte Verpackungen

##### Empfehlung:

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA Klasse entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht erforderlich

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

entfällt

Handelsname: Vitol®

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV)** Nicht gelistet.

**Beschränkungen gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII** Nicht gelistet.

#### Hinweise:

Kann im ökologischen Landbau im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 (EG) 1165/2021 verwendet werden. Vitol® ist ein Naturprodukt und enthält Lithos Natural Zeolite (LNZ). LNZ ist feinst vermahlendes und thermisch aktiviertes, aufbereitetes Gestein mit der Kennnummer 1g568 für den Futtermittelzusatzstoff: Klinoptilolith.

**Klassifizierung nach VbF:** Nicht anwendbar.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe.

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

**Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59** Nicht gelistet.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekanntes Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Vitol® und Lithos Natural Zeolite® sind eingetragene Marken der Lithos Natural GmbH, Österreich

#### Abkürzungen und Akronyme:

CAS: Chemical Abstracts Service

EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

IATA: International Air Transport Association

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter Seeschiffsverkehr (International Maritime Dangerous Goods)

IMO (Internationale Seeschiffahrts-Organisation)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

**Daten gegenüber der Vorversion geändert:** kein